

Die Eignung der Daten der Einkommensteuerstatistik für die Analyse von Verdienstunterschieden zwischen Frauen und Männern

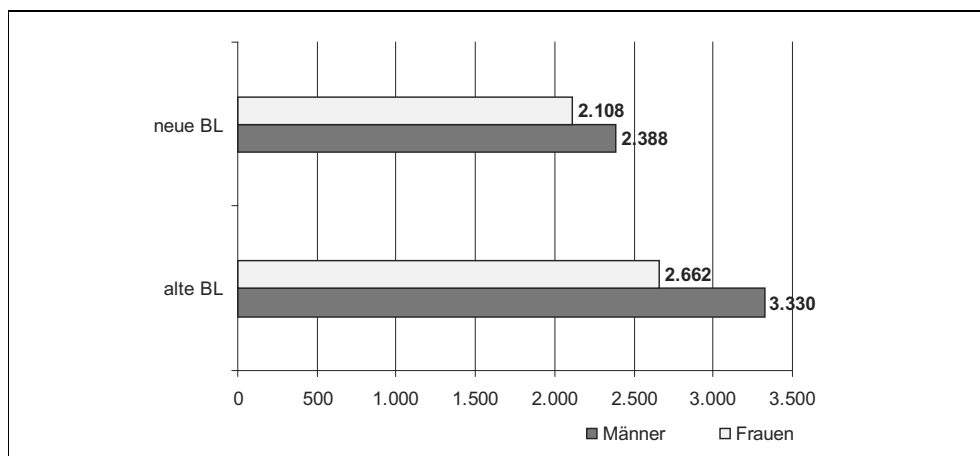
Patricia Eilsberger

Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden

1 Einleitung

Innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses über Geschlechterunterschiede in Bezug auf die Partizipation und den beruflichen Erfolg am Arbeitsmarkt wird eine ungleiche Teilhabe von Männern und Frauen beobachtet. Es wird benannt, dass Frauen vermehrt in Teilzeit, seltener in Führungspositionen und eher in Branchen mit niedrigeren Verdiensten tätig sind.¹ Differenzen drücken sich dann letztlich durch unterschiedliche Einkommensniveaus aus. Diese „Lücke“ zwischen durchschnittlichen Einkommen der Männer im Vergleich zu den Frauen wird regelmäßig als „Gender-Pay-Gap“ oder auch „Gender-Wage-Gap“ bezeichnet. Das Gender-Pay-Gap wird folglich als Indikator zur Messung von Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern herangezogen. Auf der Grundlage der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2006 des Statistischen Bundesamtes wurden für die neuen Bundesländer (neue BL) ein Pay-Gap von 11,7 % und für die alten Bundesländer (alte BL) ein Pay-Gap von 20,1 % zugunsten der männlichen Verdienner errechnet (vgl. **Abbildung 1**).²

Abbildung 1: Durchschnittliche Verdienste der abhängig Beschäftigten in Euro



Quelle: Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2006.

1 Vgl. hierzu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005), *Holst* (2005) sowie Statistisches Bundesamt (2006a und 2006b).

2 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008).

In der Selbstständigenforschung wird häufig auf strukturelle Unterschiede der Formen männlicher und weiblicher Selbstständigkeit hingewiesen. Es heißt, dass Frauen im Vergleich zu Männern kleinere Betriebe gründen,³ weiblich geführte Betriebe gegenüber den von Männern geführten umsatzschwächer sind,⁴ die selbstständige Tätigkeit durch Frauen (speziell Mütter) eher im Nebenerwerb ausgeübt wird und Frauen zum Gründungszeitpunkt weniger Startkapital, zum Beispiel in Form von Krediten, einsetzen.⁵ Während Einkommensunterschiede zwischen abhängig beschäftigten Männern und Frauen bereits vielfach untersucht wurden, liegen vergleichbare Ergebnisse für die Gruppe der Selbstständigen bislang wenig überzeugend vor. Insbesondere die freiberuflich Tätigen, die sich – wie zu zeigen sein wird – in einigen Aspekten von den Gewerbetreibenden unterscheiden, werden in der bisherigen Diskussion kaum berücksichtigt.

Vorliegend wird von der Annahme ausgegangen, dass eine getrennte Betrachtung unterschiedlicher Berufsgruppen – im Folgenden abhängig Beschäftigte, sonstige Selbstständige und freiberuflich Tätige im Vergleich – zu Variationen des Pay-Gaps bei Männern und Frauen führt.⁶ Dabei soll der vorliegende Beitrag einerseits zeigen, welche Vorteile die Betrachtung von Einkommensverhältnissen nach Geschlecht auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistik (EStSt) eröffnet. Andererseits erfordern Modelle, die zur Erklärung von beruflicher Segregation gemessen am Einkommen beitragen, grundsätzlich eine Reihe an soziodemografischen bzw. -ökonomischen Informationen. Deshalb wird des Weiteren zu prüfen sein, inwiefern sich diese Merkmale, die integraler Bestandteil von Haushaltsstichproben sind, der Einkommensteuerstatistik entnehmen lassen.

2 Freie Berufe und sonstige Selbstständige

Eine getrennte Erfassung der Einkünfte aus der Perspektive der Arbeitsmarkt- und Geschlechterforschung und folglich die auf der Grundlage der EStSt mögliche Unterscheidung zwischen freiberuflich Tätigen und sonstigen Gewerbetreibenden ist von besonderer Bedeutung. Belastbare Ergebnisse, welche die Einkommenssituation von Selbstständigen aufzeigen, liegen nur wenig befriedigend vor, was nicht zuletzt mit einer bislang mangelnden Unterscheidung hinsichtlich der Stellung im Beruf zwischen abhängig Beschäftigten und der Gruppe, die allgemein als Selbstständige bezeichnet werden, in Zusammenhang steht. Weiter differenzieren bisherige empirische Arbeiten nicht zwischen freiberuflich Tätigen und sonstigen Selbstständigen, was vor dem Hintergrund von Niveauunterschieden und Variationen von unternehmerisch tätigen Frauen und Männern dezidiert zu berücksichtigen wäre.

Zunächst wäre zu erwarten, dass Verdienstunterschiede zwischen männlichen und weiblichen FreiberuflerInnen im Vergleich zu den Pay-Gaps der sonstigen Selbstständigen geringer ausfallen, was nicht zuletzt mit der geschlechtsunabhängigen höheren beruflichen Qualifikation in Zusammenhang steht (*Humankapitaltheorie* bzw. *kulturelles Kapital*). Dies kann

3 Vgl. Fehrenbach (2004).

4 Vgl. Lauxen-Ulbrich und Leicht (2005).

5 Vgl. Statistisches Bundesamt (2005a).

6 Vgl. Eilsberger und Zwick (2008).

angenommen werden, da entsprechend des Katalogs der freien Berufsklassifikation⁷ die Tätigkeiten grundsätzlich eine hohe berufliche Bildung (Hochschulabschluss) verlangen, was für die Gruppe der Gewerbetreibenden nicht zwangsläufig zutrifft. Zu den Freien Berufen zählen unter anderem ÄrztInnen, JuristInnen, NotarInnen, ArchitektInnen oder auch Hebammen.

Freie Berufe weisen im Allgemeinen scheinbar Konjunktur auf, was Veröffentlichungen des Instituts für Freie Berufe in Nürnberg (IFB) widerspiegeln: die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen stieg demgemäß im Zeitraum der letzten 20 Jahre stetig an.⁸ Zudem arbeiten „[...] etwa 28 Prozent von rund einer Million unternehmerisch tätiger Frauen in Deutschland [...] als Freiberuflerinnen. Heute gehört beispielsweise nahezu jede dritte Praxis einer Ärztin oder einer Zahnärztin. 40 Prozent aller Apotheken sind in weiblicher Hand. Allgemein ist der Frauenanteil in den sogenannten Heilberufen mit durchschnittlich 33 Prozent vergleichsweise hoch.“⁹

Das „Forschungsinstitut Freie Berufe Lüneburg“ (FFB) kam zu dem Ergebnis, dass obgleich die Mehrheit aller Gründungen durch Männer vorgenommen werden, Frauen einen höheren Anteil der Neugründungen in den Freien Berufen aufweisen.¹⁰ An anderer Stelle wird vermutet, dass aufgrund der (eher) vorhandenen Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit der Leistungen Frauen eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zuge der Wahl eines Freien Berufes sehen.¹¹ Obgleich dieses Ergebnis nicht zwangsläufig empirisch bestätigt wird,¹² kann als Erklärungsansatz für den geringeren Frauenanteil *an allen Erwerbspersonen* auch die These herangezogen werden, dass Frauen der Zugang zum Lebensbereich „Erwerbstätigkeit“ erschwert ist. Diese hierarchische Stellung findet im Konzept der Arbeitsteilung Ausdruck, wenn von „weiblichen Lebenszusammenhängen“ und somit der Trennung von Haus- und Erwerbsarbeit gesprochen wird.¹³ Eine empirische Untersuchung der Fragestellung, ob die heterogene Besetzung der Berufsgruppen nach Geschlecht stabil ist/bleibt, ist auf der Grundlage der EStSt möglich und theoretisch relevant.

3 Möglichkeiten und Grenzen von Stichproben für die Geschlechterforschung

Mikroanalysen haben für die quantitative empirische Sozialforschung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Grundlage für belastbare und signifikante Analyseergebnisse ist ein Datenmaterial, dessen Merkmale zur Modellbildung von Indikatorensystemen qualitativ hinreichend sind und die Fallzahl eine Hochrechnung auf die Grundgesamtheit zulässt.

Für die Berechnung von Zusammenhängen zwischen beruflichem Erfolg (gemessen am Einkommen) und wesentlichen soziodemografischen Merkmalen steht der Wissenschaft grundsätzlich ein breites Angebot an Datenbeständen zur Verfügung. Zu nennen sind an

7 Vgl. §18 Einkommensteuergesetz und §1 Abs. 2 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz.

8 Vgl. *Hohlheimer* (2008).

9 Vgl. *dfb* (2006: 6).

10 Vgl. *Merz und Paic* (2004).

11 Vgl. *dfb* (2006).

12 Vgl. *Merz, Böhm und Burgert* (2005).

13 Vgl. *Prokop* (1979) und *Bühmann* (2007).

dieser Stelle der Mikrozensus, die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe¹⁴, die IAB-Beschäftigtenstichprobe¹⁵, das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)¹⁶ sowie die Längsschnittdatensätze Versicherungskontenstichprobe und Vollendete Versichertenleben des FDZ-RV¹⁷. Allerdings beschränken sich die Schlussfolgerungen auf der Grundlage dieser Statistiken hauptsächlich auf spezielle Formen der Erwerbstätigkeit. Insbesondere Vergleiche zur Einkommenssituation von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten sind auch aufgrund der Konzeption der Erhebungen schwer abzubilden.¹⁸

Im Mikrozensus erschweren beispielsweise fehlende Differenzierungseigenschaften der Einkommenshöhe nach Einkommensart und auch klassierte Antwortkategorien notwendige Abgrenzungen. Insgesamt scheinen Haushaltsstichproben für eine differenzierte Fragestellung bei Selbstständigen nur bedingt geeignet. Insbesondere bei Untersuchungen kleinerer Gruppen – z. B. Gewerbetreibende oder Freiberufler nach Geschlecht im Bereich hoher Einkommen – weisen diese sogenannten Ränder der Stichprobe relativ große Unsicherheiten auf. In Haushaltsstichproben, aber auch in Unternehmensdaten werden Selbstständige nur als kleine Subpopulation repräsentiert beziehungsweise nur im Rahmen von Sondermodulen erfasst. Freie Berufe werden häufig gar nicht gesondert gezählt; respektiv sind sie lediglich schwach besetzt. Zudem sind gerade die Bezieher hoher Einkommen für freiwillige Haushaltsstichproben meist nur schwer zu gewinnen.

Nicht zuletzt bleibt häufig unberücksichtigt, dass Selbstständige zum Befragungszeitpunkt ihr monatliches Einkommen nicht benennen können. Die Einkommensfrage im Mikrozensus ist mit nach oben offenen Klassierungen gestellt und erfragt das *verfügbare* Einkommen. Angegeben werden folglich Einnahmen aus sämtlichen Quellen, d. h. neben Löhnen und Gehältern auch weitere, nicht differenzierbare Einkommensarten, Kindergeld oder andere öffentlichen Unterstützungen. Eine Betrachtung der Entlohnung des Produktionsfaktors *Arbeit* allein ist somit ohne Weiteres nicht möglich. Die Formulierung „Höhe des persönlichen Nettoeinkommens“ schließlich erschwert gerade bei Selbstständigen ein repräsentatives Bild, da diese Berufsgruppe in der Regel keine Kenntnis über ihre Einkommen in der laufenden Periode besitzt.

4 Die Einkommensteuerstatistik und das Taxpayer-Panel

Die Einkommensteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik und für die Wissenschaft bereits seit 1997 verfügbar. Auf ihrer Grundlage wurden bislang hauptsächlich finanzpolitische und steuerrechtliche Fragestellungen untersucht. Es handelt sich um eine Totalerhebung mit knapp 30 Millionen Datensätzen und sie umfasst somit grundsätzlich alle steuerpflichtigen Personen

14 Zu allen Datenbeständen vgl. www.forschungsdatenzentrum.de.

15 Vgl. <http://fdz.iab.de>.

16 Vgl. www.diw.de/soep.

17 Zu Untersuchungen von Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern mit Daten des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV) siehe den Beitrag zu Alterslohnprofilen von *Fachinger* und *Himmelreicher* im vorliegenden Band. Zum Datenangebot des FDZ-RV siehe www.fdz-rv.de.

18 Eine detaillierte Bestandsaufnahme zu Datenbeständen und die Anforderungen an genderdifferenzierende Datenquellen für die Selbstständigenforschung geben *Lauxen-Ulbrich* und *Fehrenbach* (2003).

in Deutschland. Während die EStSt¹⁹ alle drei Jahre durchgeführt wird, liegen die Daten der sogenannten Geschäftsstatistik jährlich vor.²⁰ Da die Einkommensbezieher ihre Steuer jährlich erklären, ist diese Statistik mit Ausnahme der manuellen Fälle²¹ mit der dreijährlichen EStSt grundsätzlich deckungsgleich.

Die Daten der EStSt sind veranlagungsorientiert organisiert. Das bedeutet, dass ein Datensatz nicht zwangsläufig eine Person darstellt. Vielmehr wird zwischen den sogenannten *Grundtabellenfällen* und den *Splittingfällen* unterschieden. Bei den Grundtabellenfällen handelt es sich um einzeln veranlagte Personen; bei Splittingfällen um eine gemeinsame Veranlagung. Es ist jedoch möglich, die Einkommen auch bei den Splittingfällen separat zu betrachten.

Das Taxpayer-Panel bezeichnet die im Längsschnitt verknüpften Daten der jährlichen Einkommensteuerstatistik.²² Für die Verknüpfung der jährlichen Querschnittsdaten wurden unterschiedliche Techniken angewendet. Obgleich die Steuernummer der steuerpflichtigen Personen zurzeit kein bundesweit einheitlicher Identifikator darstellt, trifft dies auf der Ebene der einzelnen Bundesländer in der Regel zu. So gelang es für die Jahre 2001 bis 2003 mittels der Steuernummer 20,6 Millionen Steuerfälle zu verknüpfen. Eheschließungen bzw. Scheidungen oder auch Wohnortswechsel ziehen in der Regel Änderungen der Steuernummer nach sich, sodass dies bei dem Zusammenführen der Daten ebenfalls berücksichtigt werden musste. Kurz gesagt wurden die Fälle bei Veranlagungsänderungen mittels Merkmalen, wie zum Beispiel dem Wohnort, der Religion, oder dem Geburtsdatum identifiziert und schließlich verknüpft.

Das Taxpayer-Panel umfasst somit rund 28 Millionen Veranlagungen, von denen etwa 22 Millionen für die Jahre 2001 bis 2003 durchgängig verfolgt werden konnten. Diese Differenz ergibt sich nicht zuletzt aus dem Umstand, dass einige Fälle beispielsweise aufgrund von Erwerbsunterbrechungen für einzelne Jahre keiner gesetzlichen Steuerpflicht unterliegen und somit in den Daten nicht enthalten sind.

5 Sozioökonomisch relevante Merkmale

Haushaltsbefragungen wie der Mikrozensus erfassen einerseits eine Vielzahl an Informationen über die Lebensverhältnisse der Personen in Deutschland, eignen sich andererseits nur bedingt für Einkommensanalysen. Auf der Grundlage der Einkommensteuerstatistik hingegen lassen sich diese belastbar durchführen. Jedoch weist sie Defizite im Bereich der sozioökonomischen Merkmale auf. Im Folgenden wird erläutert, welche zur Analyse von geschlechtsabhängigen Unterschieden im Markteinkommen wesentlichen Merkmale der EStSt direkt entnommen werden und welche relevanten Informationen indirekt (re)konstruiert werden können.

19 Gesetz über Steuerstatistiken vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20.12.2007 BGBl. I S. 3150 [Nr. 69]).

20 Für weitere Informationen zur jährlichen Einkommensteuerstatistik (Querschnitt) vgl. Statistisches Bundesamt (2005b).

21 Bei den manuellen Fällen handelt es sich um Personen, die keine Einkünfte realisieren und deshalb ihre Lohnsteuerkarte dem Finanzamt nicht zurück übermitteln.

22 Vgl. hierzu *Kriete-Dodds und Vorigrimmler* (2007).

5.1 Art der Einkünfte und Berufsgruppen

Auf der Grundlage der EStSt lassen sich die (steuerlichen) Einkommensverhältnisse in Deutschland vollständig abbilden. Auf keiner anderen Datengrundlage lassen sich somit vergleichbar präzise Ergebnisse erzielen. Die Einkünfte werden nach sieben Arten erfasst und unterschieden:

I. Gewinneinkünfte

1. Land- und Forstwirtschaft,
2. Gewerbebetrieb,
3. Selbstständige Tätigkeit.

II. Überschusseinkünfte

4. nichtselbstständige Arbeit,
5. Kapitalvermögen,
6. Vermietung und Verpachtung,
7. sonstige Einkünfte.

Das Einkommen kann als zentraler Indikator für beruflichen Erfolg und Teilhabe am Arbeitsmarkt angesehen werden. Im Hinblick auf die Fragestellung ist das Primäreinkommen von besonderem Interesse. Schließlich interessiert, welcher Lohn beziehungsweise welcher Gewinn gegenüber den Leistungsempfängern kommuniziert wird und weniger, welche steuerlichen Regelungen sich einkommensmindernd auswirken. In Analysen wäre somit die Betrachtung des sogenannten *Gesamtbetrag der Einkünfte* – ein Merkmal, das sich aus den einzelnen Primäreinkommen zusammensetzt – sinnvoll.

In allen sieben Einkunftsarten können und werden auch nicht selten mehrfach Einkünfte realisiert. Das wirft die Frage auf, wann ein Steuerfall zu welcher Berufsgruppe gezählt werden kann. Üblicherweise wird daher bei der Analyse nach Berufsgruppen das Konzept der überwiegenden Einkunftsart herangezogen.²³ Ein Steuerfall wird folglich der Gruppe zugeordnet, in der er betragsmäßig die höchsten Einkünfte realisiert. Steuerfälle mit hohen negativen selbstständigen Einkünften und geringeren positiven Einkünften aus nichtselbstständiger Tätigkeit werden somit unter die Berufsgruppe der Selbstständigen subsumiert.

5.2 Direkt erfasste Merkmale

Als Sekundärstatistik werden die Daten der EStSt von der Finanzverwaltung an die Statistischen Landesämter übermittelt. Man geht von einer sehr hohen Qualität der Angaben aus, da „[...] sie unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen haben“ (Statistisches Bundesamt 2005b: 2). Die Angaben basieren auf den jeweiligen Steuererklärungen der Personen. Somit liegen grundsätzlich Informationen vor, die innerhalb der Vordrucke der

²³ Vgl. z. B. Merz (2001) oder Merz und Zwick (2007).

Steuererklärungen auch abgefragt werden.²⁴ Folgende für die vorliegende Fragestellung relevanten Merkmale stehen direkt zur Verfügung:

- Geschlecht,
- Geburtsjahr,
- Religion,
- Anzahl und Alter der Kinder,
- Gewerbekennzahl,
- Rechtsform,
- Art der Veranlagung.

Es erscheint plausibel, dass sich der Erwerbsverlauf von Frauen von dem der Männer unterscheidet, was mit dem Lebensalter und schließlich mit dem Timing der Familiengründung in Zusammenhang gebracht werden kann. Im Zuge einer Untersuchung, ob und inwiefern Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern in Abhängigkeit von dem Ereignis Familiengründung bestehen, erfordert es (mindestens) ein Modell mit den Variablen *Geschlecht*, *Alter*, *Art der Veranlagung* und *Anzahl und Alter der Kinder*. Da die Paneldaten das Betrachten einer zeitlichen Dimension erlauben, ist eine Beobachtung der Einkommensentwicklung der Steuerpflichtigen möglich. In diesem Zusammenhang kann untersucht werden, ob Mütter im Vergleich zu Vätern nach der Berufsunterbrechung vor dem Hintergrund einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf eher in Selbstständigkeit bzw. Freiberuflichkeit wechseln als kinderlose Frauen. Hypothesen, die den Einfluss der Konfession oder auch der Rechtsform des Gewerbes einbeziehen, können anhand des Datenmaterials ebenfalls geprüft werden.

5.3 Konstruktion von Haushaltsinformationen

Die verfügbaren Daten der EStSt haben sowohl im Rahmen ihrer Erhebung, als auch insbesondere in Bezug auf die Besetzung der einzelnen Merkmale einen starken rechtlichen Bezug. Welche Merkmale zweckgebunden vom Statistischen Bundesamt erfasst und aufbereitet werden dürfen, ist im Gesetz für Steuerstatistiken (StStatG)²⁵ klar definiert. Gleichzeitig regelt das jeweilig aktuell geltende Steuerrecht (EStG),²⁶ unter welchen Rahmenbedingungen Beträge steuerlich deklariert werden können.

Aus diesen Beträgen – genauer gesagt, bei vorhandenen Eintragungen innerhalb dieser Felder – lassen sich prinzipiell weitere Haushaltszusammenhänge ermitteln. Während die oben beschriebenen soziodemografischen Merkmale wie Alter oder Geschlecht innerhalb der Steuererklärung direkt abgefragt werden, erfordert die (Re)Konstruktion von detaillierten Informationen zu den Lebensumständen der Steuerpflichtigen eine gründliche steuerrechtliche

²⁴ Vgl. www.finanzamt.de.

²⁵ Artikel 35 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848).

²⁶ Vgl. <http://bundesrecht.juris.de/estg/index.html>.

Auseinandersetzung. Basierend auf den bundeseinheitlichen Vordrucken kann ein erster Eindruck über eine mögliche Vorgehensweise gegeben werden.²⁷

Anhand der Veranlagungsart lässt sich bereits grundsätzlich bestimmen, ob es sich bei den Steuerpflichtigen um Eheleute (Splittingfälle) handelt, oder nicht (Grundtabellenfälle). *Grundsätzlich* meint, dass auch verheiratete Personen als Grundtabellenfall geführt werden können. Des Weiteren sind Lebensgemeinschaften vielfältig und eine Eheschließung nicht die einzige Variante des Zusammenlebens. Das Einkommen wird von den Steuerpflichtigen über den Einkommensteuermantelbogen und bei Bedarf über die sogenannten Anlagen deklariert. Für den vorliegenden Zusammenhang ist insbesondere die übermittelte Information aus der *Anlage Kinder* von zentralem Interesse. Neben Angaben zu Anzahl und Alter des Kindes/der Kinder des Steuerpflichtigen werden das Kindschaftsverhältnis, der Ausbildungsstatus und für die Ermittlung der Freibeträge Aussagen zum Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder geleistet. Auf der Grundlage der Anlagen und des Mantelbogens ist daher generell möglich, den Daten der (jährlichen) EStSt unter anderem zu entnehmen, ob es sich bei dem Steuerpflichtigen um einen *gemeinsamen Haushalt mit Kindern* handelt, ein *gemeinsames Kind bei getrennter Veranlagung* existiert, eine *doppelte Haushaltsführung* besteht, der Steuerpflichtige *Unterhalt zahlt* oder *alleinerziehend* ist.

Die Definition einer alleinerziehenden Person findet sich im §24b EStG. Dort heißt es:

„Allein stehend [...] sind Steuerpflichtige, die nicht die Voraussetzungen für die Anwendung des Splittingverfahrens erfüllen oder verwitwet sind und keine Haushaltsgemeinschaft mit einer anderen volljährigen Person bilden, es sei denn, für diese steht ihnen ein Freibetrag oder Kindergeld zu [...]. Ist diese andere Person im Haupt- oder Nebenwohnsitz des Steuerpflichtigen gemeldet, wird vermutet, dass sie mit dem Steuerpflichtigen gemeinsam wirtschaftet (Haushaltsgemeinschaft).“²⁸

In den Daten der EStSt sind diese Personen erfasst, da es ihnen aufgrund der gesetzlichen Vorschrift ermöglicht wird, einen Entlastungsbetrag von der Summe ihrer Einkünfte im Kalenderjahr abzuziehen. Die Identifikation spezieller Lebenszusammenhänge ist unter Berücksichtigung der „Fragebögen“ und mit Rekurs auf den Gesetzestext möglich.

6 Fazit und Ausblick

Die Einkommensteuerstatistik kann für differenzierte Einkommensanalysen herangezogen werden. Diese Einschätzung erfolgt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass es sich bei dieser Statistik um eine Vollerhebung handelt. Damit können auch kleine Gruppen – z. B. Personen mit hohem Einkommen oder Selbstständige – analysiert werden. Ein deskriptiver Blick auf die Daten zeigte, dass sich die Pay-Gaps nach Berufsgruppen stark unterscheiden.²⁹ Exemplarisch: Obgleich deutlich weniger Frauen zu den Gewerbetreibenden zu zählen sind, nähern

²⁷ Exemplarisch für Niedersachsen: Vgl. http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C290637_L20.pdf.

²⁸ Vgl. §24b EStG unter <http://bundesrecht.juris.de/estg/index.html>.

²⁹ Vgl. Eilsberger und Zwick (2008).

sich deren Einkommen im Mittel denen der gewerbetreibenden Männer stark an. Im Bereich der oberen 1 % der Einkommensbezieher erzielen gewerbetreibende Frauen im Mittel sogar ein höheres Einkommen als Männer.

Die Einkommensteuerstatistik weist insbesondere im Bereich der sozioökonomischen Merkmale Defizite auf. Mit den direkt erhobenen Variablen wie Geschlecht, Alter, Familienstand oder Religionszugehörigkeit ist bereits das Gros der Merkmale aufgelistet, die unmittelbar zur Beschreibung der Lebensverhältnisse herangezogen werden können. Über modellbildende Verfahren lässt sich der Haushalts- oder Familienzusammenhang annähernd rekonstruieren. Die Operationalisierung tiefergehender Informationen zur familiären Situation erfordert jedoch einen starken Bezug zum jeweilig aktuellen Steuerrecht und ist oft mit Einschränkungen zu interpretieren.

Was exemplarisch für die Konstruktion von Haushaltszusammenhängen gezeigt wurde, lässt sich auf weitere Merkmale übertragen. Auf der Grundlage der Deklarationen ist es möglich, auch Hinweise zur *Mobilität*, dem *Spendenverhalten*, der *Nutzung haushaltsnaher Dienstleistungen* oder auch *Weiterbildungsmaßnahmen* der Steuerpflichtigen zu rekonstruieren. Dabei ist es notwendig, die Feldeinträge im Datenmaterial stets im Hinblick auf erstens die Möglichkeit einer Anrechnung und zweitens die gesetzliche Regelung hin zu prüfen. Eine Nicht-Besetzung beispielsweise der Entfernungspauschale in den Daten der EStSt bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Steuerpflichtigen diese Aufwendungen nicht betreffen. So gilt zum Beispiel für das Veranlagungsjahr 2001, dass Entfernungspauschalen ab dem ersten Kilometer als Werbungskosten (Anlage N) angerechnet werden können. Ab 2007 allerdings ist dies nur noch eingeschränkt für Härtefälle ab dem 21. Kilometer möglich. Änderungen im Steuergesetz ziehen somit immer notwendigerweise auch eine Neuauslegung der besetzten Merkmale nach sich.

Im Umgang mit den Daten ist folglich stets der Bezug zur jahresbezogenen Version des Steuerrechtes relevant. *Steuerrechtsänderungen* vollziehen sich permanent, weshalb auch die Einkünfte über die Zeit nicht homogen strukturiert sein müssen. Für die Interpretation der Analysen von Paneldaten ist daher zu beachten, dass diese nicht zwangsläufig vergleichbar sind.

Der Rekurs auf *Arbeitszeiten* ist eine zentrale Information, die zur Erklärung ungleicher Einkommen herangezogen werden muss. Dieses Merkmal ist in den Daten nicht enthalten. Ein Weg, die Variation der Arbeitszeiten zu kontrollieren, könnte über die Betrachtung von Gruppen mit hohen Einkommen bestehen. Für diese Teilpopulation (beispielsweise EinkommensbezieherInnen im obersten Dezil oder auch EinkommensmillionärInnen) wäre die Annahme nicht abwegig, dass im Vergleich zu anderen Erwerbstätigen geringere geschlechertypische Unterschiede in Bezug auf den Zeiteinsatz bestehen. Bei der Betrachtung von Personen mit hohen Einkommen ist daher weniger vorstellbar, dass diese Untergruppe der Berufstätigen ihrer Arbeit mit einem reduzierten Einsatz von Zeit nachgeht.

Im Gegensatz zu den Daten der dreijährigen Einkommensteuerstatistik ist die Variable *Wirtschaftszweig* in der jährlichen Geschäftsstatistik nicht belastbar zu analysieren. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Codierungen länderspezifisch erfolgen und bundesweit zunächst uneinheitlich sind. Daher erfordern Analysen mit Branchenbezug, was ins-

besondere für die Freien Berufe zentral ist, aktuell den Rekurs auf die dreijährige Einkommensteuerstatistik im Querschnitt. Für Längsschnittanalysen auf der Grundlage des Taxpayer-Panels wäre künftig allerdings ein Modell denkbar, welches das Zuspänschieben dieser Information aus der dreijährlichen Einkommensteuerstatistik für das jeweilige Jahr vorsieht.

Des Weiteren wird im Zuge von Längsschnittanalysen die Frage nach dem sogenannten *Überwiegendkonzept* neu zu diskutieren sein. Während die Zuordnung der Steuerfälle im Querschnitt betragsmäßig für ein Jahr eindeutig ist, kann sich die Höhe der Einkünfte der Personen im Rahmen einer Längsschnittbetrachtung verändern.

Künftig sollte über innovative Lösungen im Umgang mit fehlenden Informationen in Datenbeständen weiter nachgedacht werden. Im Rahmen der vorliegenden Auseinandersetzung ist geplant, die Mikrodatenbestände der Einkommensteuerstatistik und des Mikrozensus zu integrieren. Im Ergebnis entstünde das sogenannte *McTax-Panel*, also eine Verknüpfung des Taxpayer-Panels und des Mikrozensus-Panels. Die Idee, Mikrodaten zu verknüpfen und für Forschungszwecke zugänglich zu machen, ist nicht neu.³⁰ Hier stehen bereits eine Reihe an Hinweisen in Bezug auf rechtliche Aspekte und Voraussetzungen, Methoden der Datenverknüpfung und auch Erfahrungen zur Verfügung.

7 Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Gender Datenreport. 1. Datenreport zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesrepublik Deutschland. München.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2008): Fair P(l)ay. Entgeltgleichheit für Frauen und Männer. Berlin.

Bührmann, A., Diezinger, A. & Metz-Göckel, S. (2007): Arbeit – Sozialisation – Sexualität. Zentrale Felder der Frauen und Geschlechterforschung. 2. Auflage. Heidelberg.

dfb (2006): Frauen in Freien Berufen. In: Der Freie Beruf (dfb), Aprilausgabe 2006. http://www.freie-berufe.de/fileadmin/freie-berufe.de/pdf/Vorlage_Homepage.pdf [Rev: 080129].

Eilsberger, P. & Zwick, M. (2009): Geschlechterspezifische Einkommensunterschiede bei Selbständigen im Vergleich zu Abhängig Beschäftigten. Ein empirischer Vergleich auf der Grundlage steuerstatistischer Mikrodaten. In: Habla, H. & Houben, H. (Hrsg.) FoDaSt – Forschung mit Daten der amtlichen Statistik in Niedersachsen. Statistik und Wissenschaft, Band 12, Wiesbaden (im Erscheinen).

Fehrenbach, S. (2004): Charakteristika der von Frauen und Männern geführten Betriebe. In: Leicht, R. & Welter, F. (Hrsg.): Gründerinnen und selbständige Frauen. Karlsruhe. 170-193.

Holst, E. (2005): Frauen in Führungspositionen. In: DIW (Hrsg.), Wochenbericht Nr. 3/2005. Berlin.

³⁰ Vgl. *Zwick* (2004).

- Hohlheimer, I.* (2008): Frauen in Freien Berufen. In: Institut für Freie Berufe Nürnberg (Hrsg.), *Der Freie Beruf* Vol. 4/2008.
- Kriete-Dodds, S. & Vorigrimmler, D.* (2007): Das Taxpayer-Panel der jährlichen Einkommenssteuerstatistik. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Wirtschaft und Statistik* Vol. 1/2007. Wiesbaden.
- Lauxen-Ulbrich, M. & Fehrenbach, S.* (2003): Zur Verfügbarkeit von Daten über Gründerinnen und selbständige Frauen. Eine Bestandsaufnahme. Institut für Mittelstandsforschung (Hrsg.) http://www.ifm.uni-mannheim.de/unter/fsb/daten_bestandsaufnahme_ifm.pdf [Rev: 081009].
- Lauxen-Ulbrich, M. & Leicht, R.* (2005): Wie Frauen gründen und was sie unternehmen: Nationaler Report Deutschland. Institut für Mittelstandsforschung Mannheim (Hrsg.). http://www.ifm.unimannheim.de/unter/fsb/pdf/nationaler_report_ifm2005.pdf [Rev: 060210].
- Merz, J.* (2001): Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung, Lebenslagen in Deutschland, Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bonn.
- Merz, J. & Paic, P.* (2004): Existenzgründungen von Freiberuflern und Unternehmern. Eine Mikroanalyse mit dem Sozioökonomischen Panel. FFB Diskussionspapier Nr. 46. Lüneburg.
- Merz, J., Böhm, P. & Burgert, D.* (2005): Arbeitszeitarrangements und Entlohnung. Ein Treatment-Effects-Ansatz für Freiberufler, Unternehmer und abhängig Beschäftigte. FFB Diskussionspapier Nr. 50. Lüneburg.
- Merz, J. & Zwick, M.* (2007): Einkommensanalysen mit Steuerdaten, Mikroanalysen zu hohen Einkommen und Selbständigkeit, In: Zwick, M. & Merz, J. (Hrsg): MITAX – Mikroanalysen und Steuerpolitik. Statistik und Wissenschaft, Band 7. Wiesbaden. 124-153.
- Statistisches Bundesamt (2005a): Gendermonitor Existenzgründung. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2005b): Qualitätsbericht Lohn- und Einkommensteuer. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006a): Leben und Arbeiten in Deutschland, Sonderheft 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2006b): Frauen in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2008): Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern. http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/STATmagazin/VerdiensteArbeitskosten/2008_8/PDF2008_8_property=file.pdf [Rev.: 081008].
- Prokop, U.* (1979): Weiblicher Lebenszusammenhang. In: Bührmann, A., Diezinger, A. & Metz-Göckel, S. (Hrsg.): Arbeit – Sozialisation – Sexualität. Zentrale Felder der Frauen und Geschlechterforschung. 2. Auflage. Heidelberg. (19-25).
- Zwick, M.* (2004): Integrierte Mikrodatenfiles. In: Merz, J., Zwick, M. et al. (Hrsg.), Statistik und Wissenschaft, Mikroanalysen und amtliche Statistik (2004), Wiesbaden.

Patricia Eilsberger studierte Soziologie an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und arbeitet seit 2007 als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden. Im Rahmen ihres Dissertationsvorhabens forscht sie im Bereich Gender, Selbstständigkeit und Arbeitsmarkt.

Das **Forschungsdatenzentrum des Statistischen Bundesamtes** bietet zusammen mit dem **Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter** ein breites Angebot von ausgewählten Mikrodaten an und ermöglicht den geregelten Zugang zu Daten der amtlichen Statistik für die unabhängige wissenschaftliche Forschung. Weitere Informationen zu beiden Forschungsdatenzentren, dem Datenangebot und den Nutzungsmöglichkeiten sind unter www.forschungsdatenzentrum.de erhältlich.